



Beitragsordnung Stand 01.01.2021

Diese Beitragsordnung regelt auf Grundlage von § 6 und § 7 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Jahresbeiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) ist jährlich im Voraus an den Verein zu bezahlen. Der Beitragseinzug erfolgt durch Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren im zweiten Quartal eines jeden Jahres. Später eingehende Aufnahmeanträge werden entsprechend später eingezogen.
2. Der Beitrag an den Hauptverein ist grundsätzlich zu entrichten. In diesem Grundbeitrag ist auch die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. Der Abteilungsbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt. Er ist entsprechend der Abteilung zu entrichten, in der das Mitglied Sport treibt, ggf. auch für mehrere Abteilungen.
3. Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Kurse können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie richten sich nach Dauer und Aufwand und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
4. Änderungen gem. § 6 Abs. 5 der Satzung sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des laufenden Jahres sind die vollen Beträge, danach die halben Beitragssätze zu entrichten.
6. Kündigungen sind gemäß § 5 Abs. 5a der Satzung nur zum Jahresende möglich und müssen in Textform beim Vorstand erklärt werden.
7. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.
8. Mitglieder, die über 18 Jahre alt sind und noch zur Schule gehen, studieren oder in Ausbildung sind, bezahlen gegen Vorlage einer Bescheinigung einen ermäßigten Beitrag, längstens jedoch bis zum 25. Lebensjahr.
Diese Bescheinigung muss jedes Jahr spätestens bis zum 01.06. bei der Mitgliederverwaltung vorgelegt oder als Kopie per E-Mail zugesendet werden.
Später eingehende Bescheinigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Der ermäßigte Beitragssatz gilt auch für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 50.

Beim Abteilungsbeitrag (Freizeitsport, Fußball und Turnen) ist ab 18 Jahren immer der Erwachsenenbeitrag zu bezahlen



Übersicht Beitragssätze						
Mitglied	Jahresbeitrag	Grundbeitrag Hauptverein	Abteilungsbeiträge			
			Freizeit	Fußball	Turnen	Tennis
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		12,50 €	6,00 €	12,00 €	10,00 €	
Einzelmitglied über 18 Jahre		35,00 €	18,00 €	24,00 €	20,00 €	
Familie - ab 2 Erwachsene einschl. Ki und Ju bis 18 J		70,00 €				
Kinder bis 14 J mit Elternteil						0,00 €
Kinder bis 14 J oh. Elternteil						25,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre						25,00 €
Erstmitglied über 18 Jahre						66,00 €
Zweitmitglied über 18 Jahre						46,00 €
Passiv						20,00 €
Ermäßigter Beitrag bis 25 J *)		25,00 €				40,00 €

*) Ermäßigung nur möglich nach Bedingungen gem. Punkt 8 Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde am 27.09.2020 durch die Hauptversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gezeichnet:

Vorstand SV Pappelau-Beiningen